

Einverständniserklärung bzgl. der Videoüberwachung im Vereinsheim der Billardunion Nord 01 e.V.

Wie an der Eingangstür zum Vereinsheim sowie an diversen Stellen im Vereinsheim durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht wird unser Vereinsheim videoüberwacht.

Diese Überwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Unter die Wahrnehmung des Hausrechts fällt insbesondere die Zugangskontrolle, der während der Geltungsdauer der Coronaschutzverordnung des Landes NRW eine besondere Bedeutung zukommt. Die Installation einer Videoüberwachung im Bedarfsfall wurde auf der Jahreshauptversammlung der Billardunion Nord 01 am 6.4.2007 einstimmig beschlossen und im Versammlungsprotokoll entsprechend dokumentiert.

Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis mit der Videoüberwachung. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie am Sportangebot des Vereins bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachname:	
Vorname:	
Hiermit erkläre ich mich mit der Videoüberwachung im Vereinsheim sowie der Erhebung, Speicherung und Aufbewahrung der sich daraus ergebenden meine Person betreffenden Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben einverstanden.	
Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.	
Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort und Datum:	
Unterschrift:	

Datenschutzhinweise bzgl. der Videoüberwachung im Vereinsheim: siehe Folgeseiten

Datenschutzhinweise bzgl. der Videoüberwachung im Vereinsheim:

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Billardunion Nord 01 e.V., Vogelheimer Str. 104 (Hof), 45329 Essen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Telefon: 0201-5455831, E-Mail: vorstand@billardunion-nord.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Billardunion Nord 01 e.V., vorsitzender@billardunion-nord.de

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der Videoüberwachung verarbeiten wir ausschließlich das Bild-/Videomaterial der im Vereinsheim installierten Überwachungskameras. Diese Kameras erfassen das Billardvereinsheim mit Ausnahme des WC-Bereichs sowie des Büro- und des Abstellraums.

4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Diese Überwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Unter die Wahrnehmung des Hausrechts fällt insbesondere die Zugangskontrolle, der während der Geltungsdauer der Coronaschutzverordnung des Landes NRW eine besondere Bedeutung zukommt. Die Installation einer Videoüberwachung im Bedarfsfall wurde auf der Jahreshauptversammlung der Billardunion Nord 01 am 6.4.2007 einstimmig beschlossen und im Versammlungsprotokoll entsprechend dokumentiert.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden intern von maximal zwei zuständigen Vereinsmitgliedern, die mit der Videoüberwachung beauftragt sind, verarbeitet. Ferner können wir das zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb in unserem Vereinsheim erfasste Bild-/Videomaterial auf Aufforderung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weitergeben.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von maximal einer Woche gespeichert (die Aufzeichnung erfolgt in einer Endlosschleife).

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO. Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb im Vereinsheim erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht

Stand: 06. Juni 2020